

und Personalität Gottes“ (97). Die frühchristlichen Vorstellungen von Gottes Personalität erschließen sich am plausibelsten, wenn man sie vom Bild einer „königlichen Morgenaudienz“ her deutet. Sie trägt die Züge einer himmlischen Liturgie, in der der königliche Gott das Werk seiner Weltregierung verrichtet, Berichte anhört, Aufträge erteilt, treue Diener auszeichnet. Einem solchen himmlisch-liturgischen Erschließungszusammenhang entspricht irdisch am ehesten die irdische Liturgie, innerhalb derer – so der Verf. – die Dreifaltigkeitsaussagen am ehesten plausibel erscheinen.

Von solchen als frühchristlich identifizierten Hintergrundvorstellungen aus zeichnet Berger in vielen Einzelschritten nach, was es mit den Aussagen über Gottes und des Menschen Personalität auf sich hat. Er tut es so, daß er biblische Texte und Motive ableuchtet und das, was dabei sichtbar wird, mit den Erfahrungen heutiger Menschen und Christen vermittelt. Das Buch entfaltet sich – grob gesprochen – in zwei Gedankengänge. Der erste gilt dem Thema „Gott als Person“ (15–121), der zweite dem Thema „Gott als der eine Gott in drei Personen“ (S. 122–206).

In den Einzelabschnitten, die den zweiten Gedankengang ausmachen, geht der Verf. von trinitarisch sprechenden Texten aus den neutestamentlichen Briefen aus, z. B. von Eph 4, 35; Phil 2, 7–11; Tit 2 f.; Röm 8, 26–34; u. a. Er deutet sie innerhalb der Grenzen, die einem judenchristlichen Denken der frühen Christenheit gesetzt waren. Dessen Herkunft aus dem frühjüdischen Vorstellungsréservoir wird in Rechnung gestellt. Das heißt folgerichtig: Auch wenn es um Gottes trinitarisches Handeln geht, ist seine wahre Einheit nicht in Frage gestellt. Beim Versuch zusammenzufassen, was der Autor im Interpretieren der erwähnten Texte betont, könnte man ein Bild heranziehen, das von Irenäus (Adv. Haer. IV) stammt (freilich vom Verf. selbst nicht verwendet wird): Der Vater bediene sich seiner beiden Hände, des Sohnes und des Geistes, wenn er handle. Ähnliche Vorstellungen kommen in den Interpretationen des Verf.s zum Zuge: der eine Gott und „die zwei Anwälte“ (146), der eine Gott und „die zwei Mittler“ (150), der eine Gott und „die zwei Minister“ (157), der eine Gott und „die zwei Zeugen“ (171). Die „Rollen“, die sie „spielen“, die „Funktionen“, die sie ausfüllen, die „Instanzen“, die sie bedeuten, die „Namen“, die sie tragen, – dies alles macht ihre spezifische Personalität im trinitarischen Gefüge aus.

Gesetzt den Fall, eine an judenchristlich ausgerichteten Denkmöglichkeiten orientierte Rekonstruktion des frühesten christlichen Trinitätsdenkens ist gelungen, – ist damit erschöpfend abgedeckt, was das Neue Testament an Christologie, Pneumatologie, Theologie enthält? Ist in dem vorliegenden Entwurf genügend berücksichtigt, was das Neue Testament an Aussagen über die Inkarnation des Sohnes Gottes, über das Kreuz Jesu Christi und seine Heilsbedeutung, über den Anspruch Jesu, Gottes Herrschaft anzusagen, ja bringen zu können, über die Ausgießung des Heiligen Geistes enthält? Eben dies zu erhellen, in der Verkündigung zu sagen, im Bekenntnis zu bezeugen, war der Sinn der Bemühungen der Theologen der alten Kirche, die dann in die konziliären Entscheidungen zur Christologie und zur Trinitätstheologie eingegangen sind. Entsteht nicht der Eindruck einer erheblichen Distanz zwischen den biblischen und den konziliären Lehren, von dem der Verf. ausgeht, nicht zuletzt dadurch, daß innerhalb der neutestamentlichen Überlieferungen die als judenchristlich identifizierten Linien herausgestellt werden – auf Kosten der Gesamtaussage der Bibel?

Diese kritischen Anfragen an den Entwurf, der im vorliegenden Buch dargelegt ist, sollen nicht übersehen lassen, daß es in ihm viele anregende Passagen gibt. Bedenkenswert ist beispielsweise der Abschnitt, in dem Klaus Berger seine Überlegungen über „die ‚Männlichkeit Gottes‘ und die Folgen“ vorträgt (74–82). Beachtung verdienen sodann auch alle sich durch das Buch hinziehenden Anmerkungen einerseits zu aktuellen Formen des „Deismus“ und andererseits zum verbreiteten Liebäugeln mit einem diffusen Neu-Buddhismus.

W. LÖSER S. J.

SCHNEIDER, MICHAEL, *Das Sakrament der Eucharistie* (Edition Cardo; Band 94). Köln: Patristisches Zentrum Koinonia-Oriens 2004. 317 S. ISBN 3-933001-97-8.

„Alles in der Kirche ist grundlegend Liturgie: die Einheit im Glauben, die Kommunion in der Liebe, die Dienstämter, die Sendung, das Gebet und die heiligen Kanones“ (9). Deren Quelle und Höhepunkt bildet die Eucharistie. Wie verkürzt aber deren All-

tagsverständnis ist, mag den Leser treffen, der dem Autor (= Sch.) auf seinen Erkundungsgängen folgt. In acht Etappen.

I. Hinführung. Grundlegend muß klar sein, daß es hier nicht um unsere Erfahrung geht, sondern um Teilnahme an der, die Jesus Christus macht. Darum geschichtlich eingebunden, (mystisch) leibhaftig, kirchlich communal, in je gegenwärtigem Advent.

II. Grundlegung. Grund ist dies leicht übersehene Theophanienmoment: die spürbare Gegenwart des Auferstandenen bei seiner Gemeinde, unter den Zeichen, die alle Sinne ansprechen. Besonders in der Schrift, dem weißen Roß der Apokalypse (Origines), oder vielmehr der Eselin des Palmsonntags: „Auf der Einfalt der Buchstaben thront das göttliche Wort“ (56). Zu ihm aber gehört die Braut, zum Haupt der Leib des ganzen Christus als der Ort der Verwirklichung dieses Inhalts.

III. Differenzierung. Gemeinschaft lebt vom Unterschied: Der eine Priester ist Jesus Christus. Ihn repräsentiert das besondere Priestertum, dessen Grundprinzip nicht in den verliehenen Vollmachten besteht, sondern in der Führung des Geistes (aus der Verdunkelung dessen kommt es zur bloß sozio-funktionalen Sicht des Amtes). Seine Sendung erfüllt der Priester nur in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, insbesondere der Gemeinde, in der jeder Getaufte/Gefirmte am gemeinsamen [nicht „allgemeinen“] Priestertum teilhat. Ein Standesmonopol der Heiligkeit gibt es hier nicht, so wenig, wie die Räte – über den Weg der Gebote hinaus – dem „Rätestand“ vorbehalten wären (auch die Jungfräulichkeit nicht, als eschatologische Grundhaltung des Christen). Andererseits gehören sie in ihrer Dreiheit (seit dem 13. Jhd, biblisch nicht leicht nachzuweisen) zusammen.

IV. Entfaltung. Statt der Theologie des Opfers behandelt Sch. den weniger beachteten schöpfungstheologischen Ansatz der Eucharistielehre, und zwar „auf der Grenzlinie zwischen westlicher und östlicher Theologie, zwischen Begriff und Bild“ (76), wobei den Schlüssel zum Schöpfungsverständnis die Menschwerdung darstellt. Liturgie ist – ursprünglicher als Rechtfertigungsgeschehen – kosmische Liturgie. Und der Mensch hat sich, statt auf die Siebenzahl fixiert, in der sakramentalen Zeichenhaftigkeit des ganzen christlichen Lebens als Priester der Schöpfung zu wissen. Seine Liturgie ist als Verklärungs- und Wandlungsgeschehen zugleich Liturgie der Auferstehung – und nimmt darin die ganze Geschichte in sich auf, dank der überzeitlichen Bedeutung von Jesu Menschheit und irdischem Leben. Er ist nicht entrückt bis zum Ende der Zeiten, sondern ist jetzt schon ständig im Kommen und darin Ursprung der Liturgie. Deren Vollzug aber bringt das geistgewirkte Mysterium der Wandlung von Kosmos und Geschichte in ihre letzte Vollendung. „Es wäre ein Mißverständnis, nicht die Epiklese, sondern die durch den Priester wiederholten Worte der Einsetzung als die Mitte des Hochgebets anzusehen. Eine solche Sichtweise rückt die Repräsentation Christi in der Person des Priesters in den Vordergrund“ (115 – in den östlichen Kirchen wird „der Gebrauch der Ich-Form sorgfältig vermieden“: statt „Ich taufe dich“ „Getauft wird der Knecht Gottes“). So ist die Liturgie schließlich eine der Endzeit: hin auf den nächsten Äon, wenn alles Liturgie sein wird. Das befreit schon jetzt die Sicht der Realpräsenz Jesu Christi aus individualistischer Verniedlichung zur Erfahrung der theophanen Gegenwart der Geheimnisse seines Lebens (innerhalb der Wechselspiegelung von Weihnachten und Ostern).

V. Konkretisierung. Exemplarisch gibt Sch. Hinweise. Nicht der Kosmos, die Kirche ist als Ursakrament der Leib Christi, und die Sakramente sind nicht „irgendwelche rituellen Vollzüge, sondern die Quellgründe“ (141) des Glaubenslebens. So ist auch die liturgische Gewandung von der Neuschöpfung in Christus her zu sehen. Von der Theologie des weißen Kleides aus, „Ausdruckszeichen für den Wiedereintritt des Menschen in die göttliche doxa durch die Taufe“ (145, Kunzler), wäre die Amtskleidung christusikonographisch zu betrachten. Überhaupt geht es um eine neue Sinnlichkeit des Glaubens (Leib als „Ende der Wege Gottes“). Zu dieser neuen Leiblichkeit gehört auch die Neugestalt von Raum und Zeit. Die Zeit im Herrenjahr, im „Jahreskranz der Güte Gottes“, und nochmals in der Stundenliturgie, die unter dem Sonnenlauf das Jahr im Tage spiegelt – im Gebet des Psalters, mit dem auch Jesus, bis zu seinen letzten Worten, sich an seinen Vater gewandt hat.

VI. Vertiefung. Derart Mitte des Glaubenslebens, hätte die Liturgie zugleich die Mitte seines Denkens, der Theologie zu bilden. Das bedingt gegenüber griechischer Theorie

und Tugendlehre ihre Christozentrik und ihre trinitarische Begründung (beides im Lauf der Denkgeschichte zurückgetreten und neu zu gewinnen). Es fordert ihre existentielle Verwirklichung aus dem Neugeschaffensein in Christus – was nicht in moralisierender Engführung aufgefaßt werden darf und sich darum gerade auch in einer ikonographischen Verdichtung zeigt, also in christlicher und sakraler Kunst (O. Casel – E. Nordhoben: „Je konsequenter das Bilderverbot im engeren Sinn befolgt wird, um so größer ist die Gefahr einer Idolatrie des Wortes“ [219]). Sch. erinnert (225) daran, daß im Urtext das „gut“ beim Hirten (Joh 10, 11) oder Diakon (1 Tim 4, 6) „schön“ (*καλός*) heißt.

VII. Verortung. Was heißt das „*ecclesia semper reformanda*“ gerade im Blick auf die Liturgie – zwischen Beliebigkeit und Musealität? Weil sich hier nicht trennen läßt, behandelt Sch. zuerst die Sonntagsruhe, dann die enge Zusammengehörigkeit von Opfer und Mahl. Das führt zum eucharistischen Teilen und zur Mehrdimensionalität der *Communio Sanctorum*. (A. St. Chomjakov: „Das Blut aber der Kirche ist das Gebet füreinander“ [251].) Besonders um die Musik geht es beim Thema „*participatio actiosa*“. Bedenklich, daß die Formel ins Deutsche „als ‚tätige Teilnahme‘ übersetzt hat, was ein äußeres Mittun insinuiert“ (256). Höchst problematisch ist der (1965 in der DDR eingeführte) Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung. Statt hier einen neuen Typ von „Messe“ entstehen zu lassen, wäre die Stundenliturgie neu zu beleben (die – im Unterschied zum „immerwährenden“ monastischen Stundengebet – sich in den Kathedralen an Abend und Morgen orientierte). Überhaupt bedarf es pastoraler Neubesinnung, seit das Konzil das Priesteramt vom Bischof her bedacht hat, bei dem der Schwerpunkt nicht im Vorsitz in der liturgischen Versammlung, sondern auf der Verkündigung des Gotteswortes liegt.

VIII. Anreicherung. Nachdem bisher schon immer wieder östliche Theologen zu Wort gekommen sind, stellt das Schlußkap. eindrucklich die Basilienliturgie vor: gefeiertes Dogma, ekstatische Erkenntnis in doxologischer Synthese. Epikletisch wirkt hier nach dem Typus Mariens die Kirche mit dem Schöpfergeist zusammen. Gerade die Interzessionen zeigen die eucharistische *Koinonia* hienieden, im Prozeß einer Vollendung über das Hiesige hinaus. „Die ganze Menschheit in Jesus aufgenommen und in ihm bereits potentiell geheiligt. Die östliche Apokatastasislehre ist also christologisch rückgebunden“ (300).

Diesem Schlußsatz des Textes folgt noch ein Bogen mit Erläuterungen zum Titelbild und den acht farbigen Bildtafeln, die (dem Ausgeführten entsprechend) über das Buch hin jeweils den verhandelten Themen zugeordnet worden sind. Meditationshilfen aus westlichen wie östlichen Handschriften, von einer Tür in Kölns St. Maria im Kapitol, Mosaiken in Ravenna sowie eine Ikone aus der Tretjakov-Galerie.

Von dem gebotenen Reichtum aus dem Grenzgebiet westlichen und östlichen Glaubensdenkens kann dies Referat nicht mehr als eine Anzeige bieten. Vielleicht läßt sich die Fülle in ein Wort H. de Lubacs zusammenfassen (138f.): „Die Kirche ist eine geheimnisvolle Ausweitung der Trinität in die Zeit hinein, die uns nicht allein auf das Leben mit ihr vorbereitet, sondern uns bereits daran teilnehmen läßt. Sie stammt aus dem dreieinigen Leben und ist davon erfüllt. – Beide, Eucharistie und Kirche, sind der Leib Christi, und der Leib Christi ist nur einer.“

J. SPLETT

BSTEH, ANDREAS/MIRDAMADI SEYED A. (Hgg.), *Werte – Rechte – Pflichten*. Grundfragen einer gerechten Ordnung des Zusammenlebens in christlicher und islamischer Sicht (2. Iranisch-Österreichische Konferenz, Wien, 19.–22. September 1999). Mödling: Verlag St. Gabriel 2001. 410 S., ISBN 3-85264-597-2.

Die Veröffentlichung der ungekürzten Texte der Vorträge und Diskussionen der genannten Konferenz fügt dem beeindruckenden Mosaik der von Andreas Bsteh (= B.) veröffentlichten wissenschaftlichen Klausurtagungen zur Religionstheologie und zum interreligiösen Dialog einen weiteren, wertvollen Stein hinzu. „Die Dialoginitiative“ dieser iranisch-österreichischen Konferenzen soll nach den Worten B.s „im Zeichen einer interdisziplinären wissenschaftlichen Zusammenarbeit stehen, die aus islamischer und christlicher Perspektive anstehende Fragen auf akademischem Boden aufgreift, um sie durch gemeinsame Anstrengungen einer Beantwortung näher zu bringen“ (7). Dabei